

---

CDU / FDP-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Stadtpräsident  
Herrn Stephan Nolte  
Am Markt 14  
19055 Schwerin

Schwerin, 25. Februar 2013

---

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion nach § 9 Absatz 2  
der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

---

## Anfrage zur Beschäftigung im Wachschutzgewerbe

Die Oberbürgermeisterin ist als Gewerbeaufsichtsamt für die Erteilung von Gewerbeerlaubnissen auch im Bewachungsgewerbe zuständig. Hierzu zählt auch die Überprüfung der im Bewachungsgewerbe beschäftigten Personen. Nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung ist hierzu vom Gewerbeaufsichtsamt eine unbeschränkte Bundeszentralregisterauskunft einzuholen. In bestimmten Fällen ist nach § 9 Abs. 2 S. 2 Bewachungsverordnung zusätzlich eine Abfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz möglich, ob diese Personen u. a. gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agieren.

Die Oberbürgermeisterin möge bitte folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele Personen wurden 2012 zur Beschäftigung im Bewachungsgewerbe angezeigt?
2. Wie viele dieser Personen werden oder können in § 9 Absatz 2 Satz 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereichen tätig werden?
3. Wie wird ermittelt, ob die in § 9 Abs. 2 S. 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereiche betroffen sein können?
4. In wie vielen dieser Fälle, in denen Personen in § 9 Abs. 2 S. 2 der Bewachungsverordnung bezeichneten Bereichen tätig werden oder tätig werden können, erfolgte die Einholung einer Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz M-V?
5. In wie vielen Fällen wurde eine Beschäftigung nach § 9 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Bewachungsverordnung untersagt?

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender